

An die Vorsitzende des Ausschusses
**Betriebsausschuss Bühnen der
Stadt Köln**
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 01.12.2016

AN/2038/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	06.12.2016

zukünftige haushalterische Auswirkungen der Kostenerhöhungen bei der Sanierung von Schauspielhaus und Oper

Sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln am 06.12.2016 aufzunehmen:

Beim Beschluss für eine Sanierung der Bühnen, statt eines Abriss und Neubaus und der Sanierung der Oper war auch eine Höchstsumme beschlossen worden.

Diese wurde während der Arbeiten bereits mehrfach überschritten.

Zuletzt erteilte der Rat der Stadt Köln am 17. November mehrheitlich Vollmacht zur erneuten Überschreitung um weitere 56,2 Millionen Euro.

Da es sich hier um so genannte investive Kosten handelt, schlagen sich diese nicht sofort im städtischen Haushalt nieder, sondern mit Verzögerung.

In der Beschlussvorlage „*Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung...*“ (DS 3416/2016) wird vorbildlich dargestellt, wann und wo sich, die bei der Investition verausgabten Kosten im städtischen Haushalt wiederfinden lassen.

Zitat:

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 511.434,27 € sind in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Für uns ergeben sich die folgenden Fragen:

1. welche finanziellen Auswirkungen – insbesondere - ab dem Tag der Übernahme werden die jeweiligen Budgetüberschreitungen (investiver Mehrbedarf) in zukünftigen Haushaltsperioden haben auf:
 - den Gesamthaushalt,
 - die mittelfristige Finanzplanung,
 - den Kulturhaushalt und
 - den Betriebskostenzuschuss künftiger Haushaltsperioden?

Dies unter Berücksichtigung der mit der Fremdfinanzierung kongruenten Abschreibung über die verschiedenen zu Grunde liegenden Abschreibungszeiträume von 40; 30; 20 und 10 Jahren.

2. Wie wird eine Gegenfinanzierung erfolgen und mit welchen Kürzungen bei der Kultur (z.B. Freie Szene), im Sozialbereich und im Bereich Jugend und Bildung ist durch die zusätzliche Haushaltsbelastung zu rechnen?

gez.

gez.

Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin